



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2022/386-E01								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul- und Sportamt	Status: öffentlich								
Entgeltordnung für die Minigolfanlage Kohlscheid; hier: Anpassung der Entgelte									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
13.12.2022 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen der Entgeltordnung für die Minigolfanlage Kohlscheid.

Er beauftragt die Verwaltung die Tarife in Höhe von 3,50 € für Erwachsene und 1,75 € für Jugendliche einzuführen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ja nein

im Ergebnisplan bei Aufwandskonto

im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen Euro.

2. Folgerträge / Folgekosten [Euro]:

	2022	2023	2024	2025
Sachkosten				
Personalkosten				
Finanzaufwand				
Folgelasten gesamt:				
Folgerträge		2.000,00 €	2.000,00 €	
Folgelasten saldiert:				

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Sachverhalt:

Bereits im Ausschuss für Bildung und Sport (ABS) am 29.11.2022 wurde über die Änderung der Entgeltordnung für die Mini-Golf-Anlage beraten. Zu diesem Zeitpunkt stand noch nicht fest, ob die Einführung der Umsatzsteuer für Leistungen der Kommunen tatsächlich ab dem 01.01.2023 oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Zwischenzeitlich ist vorgesehen, die Änderungen des § 2b UStG zum 01.01.2025 umzusetzen.

Da die Eintrittspreise seit mehr als 15 Jahren konstant geblieben sind und auch nach der Sanierung und Neueröffnung am 01.04.2012 nicht angehoben wurden, schlägt die Verwaltung vor, vor dem Hintergrund der allgemein steigenden Unterhaltskosten, die Preise für die Nutzung der Minigolfanlage anzuheben. Der Eintritt für Erwachsene soll von 2,00 € auf 3,50 € und für Jugendliche von 1,00 € auf 1,75 € angehoben werden.

Rechtliche Grundlagen:

Entgeltordnung Minigolfanlage Kohlscheid

Anlage/n:

Synopse über die Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Minigolfanlage Kohlscheid

alt

neu

5_12

Entgeltordnung für die Nutzung der Minigolfanlage Kohlscheid

§ 1

Für die Benutzung der Minigolfanlage Kohlscheid werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 1,00 €
- b) Erwachsene 2,00 €
- c) Gruppentarif
ab 6 Personen: 10 % Ermäßigung auf die regulären Benutzungsgebühren ab 12 Personen: 20 % Ermäßigung auf die regulären Benutzungsgebühren

Mit diesen Gebühren sind die Kosten für die Inanspruchnahme der Minigolfanlage sowie die Entleihe eines Golfschlägers plus Golfball abgegolten.

§ 2

Die Benutzungsgebühr ist vor der Nutzung der Minigolfanlage an den Platzwart zu entrichten.

5_12

Entgeltordnung für die Nutzung der Minigolfanlage Kohlscheid

§ 1

Für die Benutzung der Minigolfanlage Kohlscheid werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- a) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres **1,75 €**
- b) Erwachsene **3,50 €**
- c) Gruppentarif
ab 6 Personen: 10 % Ermäßigung auf die regulären Benutzungsgebühren ab 12 Personen: 20 % Ermäßigung auf die regulären Benutzungsgebühren

Mit diesen Gebühren sind die Kosten für die Inanspruchnahme der Minigolfanlage sowie die Entleihe eines Golfschlägers plus Golfball abgegolten.

§ 2

Die Benutzungsgebühr ist vor der Nutzung der Minigolfanlage an den Platzwart zu entrichten.

§ 3

Besucher der Minigolfanlage Kohlscheid erhalten gegen Vorlage der Familienkarte der StädteRegion Aachen eine Ermäßigung in Höhe von 50 %.

§ 4

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 20.06.2006 tritt diese Entgeltordnung für die Minigolfanlage Kohlscheid am 01.07.2006 in Kraft.

§ 3

Besucher ***innen*** der Minigolfanlage Kohlscheid erhalten gegen Vorlage der Familienkarte der StädteRegion Aachen eine Ermäßigung in Höhe von 50 %.

§ 4

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom **13.12.2022** tritt diese Entgeltordnung für die Minigolfanlage Kohlscheid am **01.01.2023** in Kraft.